Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 85 (1991)

Heft: 24-1

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbrief

«Michael war einfach da»

R. Sutter nimmt im GZ Nr. 20 Stellung zu Erfahrungen eines Primarschullehrers mit einem gehörlosen Kind in seiner Klasse. Er will seinen Leserbrief als Diskussionsbeitrag verstanden wissen.

Als Vater einer hörbehinderten Tochter erlaube ich mir, zu einigen Aussagen Stellung zu nehmen. R. Sutter bemängelt, dass die integrierte Schulung einem Bedürfnis der Eltern und nicht des Kindes entspricht. Als Grund gibt er an, dass integrierende Schulung für die Gehörlosengemeinschaft zerstörend wirkt. Daraus folgernd ergibt sich, dass Eltern gehörloser oder hochgradig hörgeschädigter Kinder ihr behindertes Kind einer Erziehung und Schulung zu unterziehen haben, die zum Ziel hat, das heranwachsende Kind der Gehörlosengemeinschaft zuzuführen.

Bedingt durch die Behinderung meiner Tochter muss ich mich und meine Familie mit allen Aspekten, die die Hörbehinderung eines Familienmitgliedes mit sich bringt, auseinandersetzen. In den letzten zwölf Jahren sah sich unsere Familie mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Zusammen mit den für diese Probleme zuständigen Fachpersonen haben wir versucht, den für unsere Tochter bestmöglichen Weg zu finden. Ziel unserer Bemühungen ist es, unserer Tochter wenn möglich all das für ihr späteres Leben mitzugeben, was ihr zu einem erfüllten und selbständigen Erwachsenenleben verhilft.

Eingebettet in ein Umfeld mit nur hörenden Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden war es unser erklärtes Ziel, unserer Tochter die volle Integration - auch in der Normalschule - zu ermöglichen. Trotz aller Anstrengungen liess sich dies nicht verwirklichen. Unsere Tochter besuchte den Kindergarten und die ersten fünf Jahre der Primarschule als externe Schülerin in einer Gehörlosenschule. Wir haben aber immer Wert darauf gelegt, dass sich unsere Tochter selbständig in der sie umgebenden hörenden Welt bewegen kann. So legte sie den langen Schulweg zu Fuss, mit Bus und Tram schon mit acht Jahren alleine zurück. Wöchentlich besuchte sie eine Mädchen-Jugendgruppe nahm regelmässig an den Winter- und Sommerlagern der Jugendgruppe als einziges hörbehindertes Mädchen teil. Auch besorgte sie selbständig kleine Einkäufe und wir konnten sie bei Bedarf problemlos Freunden und Bekannten anvertrauen. Dank der nur lautsprachlichen Erziehung in Schule und Familie war die Verständigung-wenn auch mit Anfangsschwierigkeiten - immer möglich und verbesserte sich zusehends. Da sie als einzige Schülerin in die sechste Klasse übergetreten wäre, besucht sie nun seit über einem Jahr eine Internats-Schule.

Die Forderung eines Sozialarbeiters, der seit 21/2 Jahren im Gehörlosenwesen arbeitet, kann kaum wegweisend für das Verhalten der Eltern hörbehinderter Kinder sein. Unberücksichtigt bleibt in seinem schemahaften Denken, dass jedes Kind einmalig ist.

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihr Kind und müssen auch frei entscheiden können, auf welchem Weg sie ihr heranwachsendes Kind in die Zukunft begleiten wollen. Es ist selbstverständlich, dass sich gerade Eltern von hörbe-hinderten Kindern über alle Erziehungs- und Schulungsmöglichkeiten orientieren sollen, damit sie den bestmöglichen Entscheid fällen können.

Es muss später dem heranwachsenden Jugendlichen die Freiheit gelassen werden, mit wem und wie er sich verständigen will. Es soll sich also diejenige Gemeinschaft auswählen können, wo er oder sie sich angenommen und wohl fühlt. Ich kann mir vorstellen, dass sich meine Tochter später im Umfeld von gehörlosen Mitmenschen wohlfühlen wird. Wenn es ihr gelingt, auch einen tiefen Kontakt zu ihrer jetzigen vertrauten Umgebung zu bewahren, wäre ein Ziel der erzieherischen und schulischen Vorstellungen erfüllt.

Im weiteren erwähnt R. Sutter die Spannungen zwischen der Elternvereinigung und SBG sowie den Gebärdenstreit. Als nicht direkt Beteiligter, aber gut Informierter über die Arbeit der Elternvertreter erlaube ich mir, hier auch einige Bemerkungen anzubringen.

Beginnend bei den ersten Vermutungen über eine mögliche Hörbehinderung eines Kindes bis zur definitiven Diagnose, von den ersten therapeutischen Massnahmen bis zum Erkennen der schulischen Möglichkeiten, vergehen Jahre mit viel Ungewissheit. Die Eltern sind zwischen Zuversicht und Zukunftsangst hinund hergerissen.

Für mich war es seinerzeit wohltuend zu erfahren, dass in unserer Region eine Elternvereinigung bestand und heute noch aktiv tätig ist. Alle Eltern von hörbehinderten Kindern - gleich welchen Grades können Vereinsmitglied werden. Die Elternvereinigung vertritt demnach die Interessen sämtlicher Vereinsmitglieder, unabhängig vom Grad der Behinderung. Dass je nach Schwerhörigkeit die spezifischen Probleme ganz unterschiedlich sind, ist verständlich. Hinzu kommt leider, dass die Probleme wegen Zusatzbehinderungen bei vielen unserer Kinder nochmals grösser werden.

Die Aktivitäten der verschiedenen Regionalvereine sind je nach Bedürfnissen und Zielsetzungen mehr oder weniger intensiv. Die Arbeit, die durch die Vereinsvorstände und die Mitglieder des Zentralvorstandes geleistet wird, ist enorm. Ausser zwei spezifischen Aufgaben (Sekretariat und Redaktion) wird die gesamte Arbeit unentgeltlich geleistet.

Es würde den Rahmen dieses Leserbriefes sprengen, alle Aktivitäten aufzuzählen, die von den Vorstandsmitgliedern zum Wohle aller Kinder unserer Vereinigung freiwillig und mit viel Einsatz geplant und realisiert werden.

Unter diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass schon verschiedentlich – und nun auch wieder im Leserbrief von R. Sutter - die Elternvereinigung bzw. deren Vertreter wegen ihrer Haltung zu verschiedenen Problemkreisen heftig kritisiert wird. Die Eltern sind auf möglichst vielseitige Informationen angewiesen. Diese helfen ihnen in der schwierigen Aufgabe, bestmöglichen Entscheide für eine umfassende und positive Entwicklung ihres Kindes zum Erwachsenenleben zu fällen.

Erfahrungen gerade der erwachsenen Gehörlosen sind notwendig und können nicht früh genug den betroffenen Eltern zugänglich gemacht werden. Es gibt aber - und das aufmerksame Studium der mir zugänglichen und sehr umfangreichen Informationen zeigen dies - verschiedene Meinungen über den einzzuschlagenden Weg und die Methoden. Die Eltern müssen darum letztendlich entscheiden, wie ihr Kind auf das Erwachsenenleben vorbereitet werden soll.

Es ist deshalb für Eltern und deren Vertreter in der Elternvereinigung frustrierend, sich immer wieder Angriffen ausgesetzt zu sehen. Und dies nur, weil Eltern aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung zu an-Schlussfolgerungen deren kommen und diese auch vertreten. Dies lähmt die Arbeit der Elternvereinigung empfindlich. Anstatt sich den zahlreichen Problemen ihrer Mitglieder annehmen zu können, geht viel Kraft und Elan in diesen unerfreulichen Auseinandersetzungen verloren.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten: Aufgrund ihrer Behinderung gehören die hochgradig schwerhörigen und die gehörlosen Kinder zu den Gehörlosen. Welcher Gruppe und in welcher Form sie sich dieser Gemeinschaft anschliessen wollen, muss ihnen im gegebenen Zeitpunkt in freier Entscheidung überlassen wer-den. Als Vater eines hochgradig schwerhörigen Mädchens habe ich das Recht, bei der Wahl des Weges im ersten Lebensabschnitt mitentscheiden zu können. Es ist für mich selbstverständlich, dass ich mich daher umfassend zu informieren habe. Es wäre kurzsichtig, wenn ich meine Entscheide leichtfertig fällen würde. Über die Elternvereinigung erhalte ich die notwendigen Informationen und Kontakte. Als Mitverantwortlicher für die Erziehung meines Kindes kann ich mir aber das Mitentscheidungsrecht nicht nehmen lassen.

H. Lienin, Birsfelden

Dies ist die Weihnacht-Neujahrs-Doppelnummer. Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Januar 1992.

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber: Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) Zentralsekretariat Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich Telefon 01 262 57 62 Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung Obstgartenstrasse 66 8105 Regensdorf Schreibtelefon 01 840 19 83 Telefax 01 840 59 25 (24-Std.-Betrieb)

Redaktion: Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter: Paul Egger, Linda Sulindro

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen, **Druck und Spedition:** KASIMIR MEYER AG Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5 5610 Wohlen Telefon 057 22 27 55 Telefax 057 22 92 36